



# Pressemitteilung

## Möbelholz und Restsperrmüll besser trennen

Seit Anfang des Jahres wird im Kreis Viersen Möbelholz und Restsperrmüll am selben Tag, jedoch getrennt voneinander mit zwei verschiedenen Fahrzeugen abgefahren. Das Möbelholz geht als Wertstoff in die stoffliche Verwertung oder als Sekundärrohstoff in Kalk- und Zementwerke. Der Restsperrmüll wird nach einer Vorsortierung in einer Abfallverbrennungsanlage verbrannt. Bei der Abholung des Sperrmülls gibt es immer wieder massive Probleme. Die Mengenbegrenzungen werden nicht eingehalten, es werden die falschen Gegenstände herausgelegt oder so vor die Tür gestellt, dass andere gefährdet werden. Oft wird nicht zwischen Möbelholz und Restsperrmüll unterschieden. Egal, in welchem Ort, überall zeichnen sich die gleichen Muster ab und das trotz umfangreicher Aufklärung des Bürgers. Eines der größten Probleme ist die Trennung von Möbelholz und Restsperrmüll. In den Abholbezirken fahren an einem Tag zwei LKW, um den Abfall einzusammeln. Einer holt das Möbelholz (z.B. Tische, Stühle, Schränke) und einer den Restsperrmüll ab. Die Touren laufen parallel in einem Gebiet, so dass nach einer Zeit in einer Hälfte des Gebiets das komplette Möbelholz und in der anderen Hälfte der komplette Rest eingesammelt wird. Da noch immer viele Bürger ihren Sperrmüll einfach unsortiert herausstellen, verlieren die Fahrer viel Zeit mit der Nachsortierung. Das ist jedoch nicht das einzige Problem. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass die Mengen beim Sperrmüll nicht überschritten werden dürfen. Die Mengenbegrenzungen (in vielen Städten und Gemeinden sind dies 3 Kubikmeter) gelten für die gesamte Abholung. Falsch abgestellte Gegenstände stellen eine Gefahr für Mitarbeiter und Passanten dar oder sorgen für Sachbeschädigungen. Wenn Teile auf die Straße fallen, rutschen oder rollen, kann es schnell gefährlich werden. Dabei haftet der Anmelder für den Sperrmüll. Ist der Sperrmüll in Art und Menge nicht wie vereinbart, wird dieser im Zweifelsfall liegen gelassen und das Ordnungsamt meldet sich daraufhin beim Bürger.

Bitte beachten:

Das Möbelholz und den Restsperrmüll immer getrennt voneinander herausstellen.

Die Sperrmüllteile nebeneinander stellen und nicht übereinander stapeln.

Die zulässige Gesamtmenge nicht überschreiten.

Einzelne Teile dürfen nicht länger als 2 Meter sein.

*Was gehört wozu?*

### **Möbelholz aus dem Innenbereich**

*Hölzerne Möbel: Tisch, Stuhl (auch mit Metallbeinen), Schrank, Regal, Bettgestell  
Küchenarbeitsplatten aus Holz  
Holzlattenrost*

### **Restsperrmüll**

*Polstermöbel, Couchteile, Holztisch gekachelt,  
Teppiche, Matratzen, Sprungrahmen aus Metall,  
Kinderspielzeug wie Kettcar oder Tretroller,  
Koffer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Kunststoff  
und aus Holz*